

staatliche Reaktion unmittelbar auf die Straftat folgt, weil hiervon ein bedeutender Teil der ideologischen Wirksamkeit der Rechtsprechung abhängt und der Angeklagte nicht lange über seine strafrechtliche Verantwortlichkeit im ungewissen bleiben darf.

Der Gedanke, das Strafrecht auf die Bekämpfung der schweren Verbrechen zu konzentrieren, wird auch in zahlreichen Hinweisen der Partei der Arbeiterklasse in den ersten Jahren nach 1945 sichtbar. So forderte der II. Parteitag der SED: „Wir müssen ... mit der gleichen Tatkraft, mit der wir den Junkern für ihre Umtriebe buchstäblich den Boden entzogen haben, den schwarzen Markt so ausdauernd und rücksichtslos bekämpfen, daß es niemand mehr gelüftet, mit Volksnahrungsmitteln, mit Textilien oder Medikamenten, die unseren Kranken fehlen, Spekulationsgeschäfte zu machen. Dazu gehört auch die Bekämpfung der Bestechlichkeit ...“ Und zugleich wies die Partei darauf hin: Wir wollen nicht, „daß der kleine Hamster, soweit er nicht selbst schon ein kleiner Spekulant geworden ist, wie ein Schwerverbrecher behandelt wird ...“^{724/} Das war die Forderung, an die Bekämpfung der Straftaten differenziert heranzugehen und die klassenmäßigen Zusammenhänge zu beachten. Dabei sollten sich die Justizorgane stets auf die Mitwirkung der Bevölkerung stützen. Die Rechtsprechung sollte bewußtseinsbildend auf die Bürger wirken und mithelfen, sie zu einem Verhalten zu erziehen, das den Belangen des demokratischen Aufbaus, des gesellschaftlichen Fortschritts entsprach und so mit den Zielen der Arbeiterklasse in Einklang stand.

^{724/} Protokoll der Verhandlungen des 2. Parteitages der SED, Berlin 1947, S. 313 f.

Dr. RICHARD SCHINDLER, Mitglied der Ständigen Kommission für Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz der Stadtbezirksversammlung Berlin-Köpenick und Leiter des Aktivs für Ordnung und Sicherheit in den Wohngebieten

über die Tätigkeit der Kommissionen für Ordnung und Sicherheit in den Wohngebieten

Die Arbeit der Kommissionen für Ordnung und Sicherheit in den Wohngebieten ist untrennbar mit der Entwicklung des sozialistischen Staates und seines Rechts verbunden. Zur weiteren Festigung der Staatsmacht hat der VIII. Parteitag der SED darauf orientiert, „die zentrale staatliche Leitung und Planung zu qualifizieren und sie mit der wachsenden schöpferischen Aktivität auf allen Gebieten wirksamer zu verbinden;... Durch die aktive Mitwirkung an den Staatsangelegenheiten auf allen Ebenen, durch ihre klugen Ideen und Vorschläge nehmen die Bürger Einfluß auf das Leben der Gesellschaft und ihre Leitung. Mit der wachsenden Rolle des sozialistischen Staates erhöhen sich die Ansprüche an die staatliche Leitung. Sie muß verständlich und überschaubar sein, die Mitarbeit der Bürger fördern, in jeder wichtigen Frage ihren klugen Rat suchen und nutzen und den breiten Strom gesellschaftlicher Aktivität in die richtigen Bahnen lenken“.^{1/1}

Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit — das sind Aufgaben, in denen die gemeinsamen Interessen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger zum Ausdruck kommen. Die Werktätigen haben die Erfahrung gemacht, daß die Verletzung des

Die heute bereits Geschichte gewordene Entwicklung der Rechtspflege in den ersten Jahren nach 1945 verdeutlicht uns: In der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung schufen die Arbeiterklasse und ihre Partei eine demokratische Rechtspflege, aus der sich die sozialistische Rechtspflege der DDR herausbilden konnte. Dabei waren die in der Sowjetunion verwirklichten Leninschen Grundsätze über die Rolle des sozialistischen Rechts und über die Funktion des Gerichts und der Staatsanwaltschaft eine entscheidende Hilfe, um mit alten, bürgerlichen Rechtspositionen zu brechen. Die SMAD und ihre Organe förderten im Geiste des proletarischen Internationalismus das Ringen der deutschen Arbeiterklasse um den demokratischen Staat und seine Rechtspflege. Die Durchsetzung der Hegemonie der Arbeiterklasse und ihrer Partei in den Kader der Justiz, insbesondere durch die Volksrichter, war entscheidend dafür, daß die Rechtspflege der DDR sich zu einem festen und untrennbaren Bestandteil der Macht der Arbeiter und Bauern entwickelte.

Die Schlußfolgerungen aus dieser ersten Zeit des Neuaufbaus, die sich auch in späteren Jahren bestätigten, sind für die Gegenwart vor allem:

1. die Rechtsprechung als Auftrag der Arbeiterklasse zu verstehen und nach ihrer Zielsetzung zu handeln, die in den Beschlüssen der Partei Ausdruck findet;
2. die bewährten Erfahrungen der sowjetischen Rechtswissenschaft und -praxis immer stärker für die Gestaltung unserer sozialistischen Rechtspflege zu nutzen;
3. immer erneut darauf zu achten, daß Arbeiter mit Erfahrungen aus der Produktion, mit Lebens- und Parteilernerfahrung als Kader für die sozialistische Rechtspflege gewonnen werden.

sozialistischen Rechts der Entwicklung der Produktivkräfte und der Produktion und damit der Gesellschaft und ihnen selbst Schaden zufügt. Sie ergreifen, zielstrebig geleitet von der Partei der Arbeiterklasse, immer mehr Besitz von ihrem Recht.

Dieser Prozeß hat besonders im Bereich der materiellen Produktion große Bedeutung. Jeder Arbeiter weiß, daß die Nutzung und Mehrung des sozialistischen Eigentums noch nicht immer konfliktlos vor sich geht. Rudimente alter, überlebter Denk- und Verhaltensweisen, wie egoistisches Wohlstandsstreben, kleinbürgerliche Gewinnsucht, Ausnutzung von Vertrauensstellungen zu persönlicher Bereicherung, mangelnde Arbeitsdisziplin, „großzügiger“ Umgang mit Material u. ä., sind gegenwärtig noch Hemmnisse, die in dem Maße überwunden werden, wie „überall im täglichen Leben unserer Gesellschaft die Einhaltung des sozialistischen Rechts und bewußte Disziplin zur festen Gewohnheit der Menschen werden“^{72/}

Damit ist bereits gesagt, daß diese Aufgabe nicht nur für den Bereich der materiellen Produktion, sondern auch für die Wohngebiete gilt, denn zwischen beiden gesellschaftlichen Bereichen besteht ein enger Zusammenhang.

^{1/1} Honecker, Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag der SED, Berlin 1971, S. 64 f.

^{72/} Honecker, a. a. O., S. 67.